

Eidgenössischen Departements für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bern, 12. September 2022
VL KAE / MD

Per Mail an: avig-revision@seco.admin.ch

**Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Kurzarbeitsentschädigung
für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst die geplante Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten gilt es dem dualen Berufsbildungssystem Rechnung zu tragen und die Weiterführung der Ausbildung von Lernenden im Betrieb aufrecht zu erhalten. Durch die geplante Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) werden die Forderungen der angenommenen Motion Bühler «Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit» umgesetzt: Neu sollen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Kurzarbeit (KAE) während den Stunden, welche als anrechenbaren Arbeitsausfall gelten, die Ausbildung der Lernenden im Betrieb fortsetzen dürfen, wenn die Ausbildung der Lernenden nicht anderweitig sichergestellt werden kann.

Die bis am 31. Dezember 2023 befristete Covid-19-Regelung, ermöglicht den Lehrbetrieben bereits aktuell, für ihre Berufsbildnerinnen und Berufsbildner Kurzarbeitsentschädigung für die Zeit, in der sie die Ausbildung der Lernenden im Betrieb fortsetzen, zu beantragen. Der erläuternde Bericht und die Rückmeldungen aus der Wirtschaft bestätigen, dass sich diese Regelung während der Pandemie bewährt hat, weshalb sie nun durch eine unbefristete Regelung im AVIG ersetzt werden soll.

Ausbildung in allen Betrieben sicherstellen

In kleinen Betrieben ist es üblich, dass die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer oder eine andere Kaderperson im Betrieb die Berufsausbildung übernimmt. Nach geltendem Recht (Art. 31 Abs. 3 AVIG), wären Berufsbildnerinnen und Berufsbildner mit massgeblichem Einfluss auf die Entscheidungsfindung des Betriebs, mitarbeitende Eheleute sowie mitarbeitende Personen in eingetragener Partnerschaft von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zugunsten der Ausbildung von Lernenden ausgenommen. Die FDP ist der Ansicht, dass die Ausbildung auch in kleinen Betrieben sichergestellt werden muss. Deshalb fordern wir, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die vorgeschlagenen Anpassungen zur Sicherstellung der Ausbildung auch für Berufsbildner nach Art. 31 Abs. 3 AVIG anwendbar sind.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident

Handwritten signature of Thierry Burkart in black ink.

Thierry Burkart

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Jon Fanzun in black ink.

Jon Fanzun